17. Wahlperiode

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. November 2023 – Drucksache 17/5908

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Richtlinie über die Verrechnungspreisgestaltung COM(2023) 529 final (BR 580/23)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. November 2023 – Drucksache 17/5908 – Kenntnis zu nehmen.

13.12.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Nicolas Fink Willi Stächele

## Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen, Drucksache 17/5908, in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 13. Dezember 2023. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Finanzen mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Abg. Michael Joukov GRÜNE brachte vor, die Fraktion GRÜNE schließe sich der Haltung des Finanzausschusses und des Finanzministeriums an. Das an sich löbliche Ziel, durch innerbetriebliche oder konzerninterne Verrechnungen die Steuerlast zu drücken und die Konzernbilanz auf legalem Weg zu optimieren, könne mit dem hier vorgeschlagenen Instrument vermutlich nicht erreicht werden. Deswegen sei es kritisch zu sehen.

Innerhalb der EU werde es in den kommenden Jahren und Jahrzehnten – das sei seine feste Überzeugung – zu einer stärkeren Vereinheitlichung der Besteuerungsgrundlagen kommen. Damit erledigten sich solche Themen mehr und mehr. Doch sei man erst am Anfang. Die Zweifel daran, dass der vorgelegte Richtlinienvorschlag helfe, halte er für angebracht.

Ausgegeben: 21.12.2023

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU legte dar, die Kritik des Finanzministeriums zum bürokratischen Mehraufwand sei mehr als gerechtfertigt. Der in Rede stehende Richtlinienvorschlag führe bei den Unternehmen, dem Gesetzgeber und der Verwaltung zu zusätzlichem Aufwand. Der Nutzen sei hingegen gering. Sie sei dankbar, dass das Finanzministerium und der Finanzausschuss das auch deutlich formuliert hätten. Dem gebe es aus ihrer Sicht wenig hinzuzufügen. Die Mitteilung könne zur Kenntnis genommen werden.

Sie bat um Auskunft, ob mittlerweile ein Berichtsbogen der Bundesregierung vorliege und wie die Bewertung des Bundesfinanzministeriums ausfalle.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP äußerte, der EU-Vorschlag sei gut gemeint, aber schlecht gemacht. Mit dem Vorschlag würden letzten Endes mehr Probleme auf das Tableau gehoben, als beseitigt würden. Das sollte nicht das Ziel sein. Die europäische Gemeinschaft tue sich keinen Gefallen, wenn es am Schluss noch mehr Bürokratie gebe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen erklärte, das Finanzministerium habe noch keinen offiziellen Berichtsbogen der Bundesregierung erhalten. Sobald er vorliege, werde er selbstverständlich dem Landtag übersandt.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/5908 Kenntnis zu nehmen.

14.12.2023

Fink

## **Empfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Finanzen an den Ausschuss für Europa und Internationales

zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. November 2023 – Drucksache 17/5908

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Richtlinie über die Verrechnungspreisgestaltung COM(2023) 529 final (BR 580/23)

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. November 2023 – Drucksache 17/5908 – Kenntnis zu nehmen.

7.12.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/5908 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 7. Dezember 2023.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Landesregierung weise in dem Berichtsbogen darauf hin, dass der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Verrechnungspreisgestaltung zusätzlichen Aufwand für Gesetzgeber, Verwaltung und Unternehmen beinhalte, ohne dass ein echter Mehrwert erkennbar wäre. Daher bitte er darum, dass Baden-Württemberg bei der voraussichtlich am 15. Dezember 2023 stattfindenden Behandlung im Plenum des Bundesrats das Vorhaben ablehne.

Ein Abgeordneter der Grünen bat die Landesregierung, zusammenfassend darzustellen, warum das vorliegende umfassende EU-Vorhaben nur zur Mehraufwand führe.

Er wies darauf hin, auf Seite 18 der vorliegenden Mitteilung bzw. Seite 9 der darin aufgeführten Bundesratsdrucksache 580/23 werde auf einen Link verwiesen, unter dem die Zusammenfassung der Folgeabschätzung veröffentlicht sei. Dieser Link sei jedoch in dem ihm vorliegenden Dokument nicht enthalten, sondern lediglich ein gelb hinterlegter Platzhalter mit der Aufschrift "[später hinzufügen]". Ihn interessiere, ob dieser Link zur Zusammenfassung der Folgenabschätzung dem Ausschuss noch zugänglich gemacht werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen teilte mit, bislang werde die OECD-Verrechnungspreisregelung unmittelbar über § 1 des Außensteuergesetzes in Verbindung mit den Verwaltungsgrundsätzen für die Verrechnungspreise in nationales Recht transformiert. Dies ermögliche es, Änderungen auf OECD-Ebene unmittelbar und zeitnah einzupflegen und zu berücksichtigen.

Die Landesregierung sehe keinen Mehrwert in einer EU-weiten Vereinheitlichung, da es über die Empfehlungen der OECD schon eine weltweite Vereinheitlichung gebe. Zu befürchten wäre eher eine divergierende Rechtsentwicklung zwischen den EU-Staaten und Drittstaaten, was bei den Unternehmen zu Mehraufwand führen könne. Hierzu sei im Richtlinienvorschlag keine rein dynamische Verweisung auf OECD-Verrechnungspreisleitlinien vorgesehen, sondern müsste jeweils eine Anpassung auf EU-Ebene beschlossen werden.

Zu der Frage nach dem fehlenden Link könne sie keine Auskunft geben.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 17/5908 zu empfehlen.

12.12.2023

Dr. Schütte